

## Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erkennen die Teilnehmer die nachstehenden Bedingungen und alle Haftungsausschlüsse an.

### 1. Ausstellungsgegenstand

Die „Vintage Camper Days“ sind eine Oldtimer-Camping-Veranstaltung. Teilnehmen können Oldtimer-Gespanne, Wohnwagen, Campervans oder Reisemobile, die älter als 30 Jahre sind. Über die Zulassung jüngerer Fahrzeuge entscheidet der Veranstalter im Einzelfall. Zugfahrzeuge, die zuvor genannte Kriterien nicht erfüllen, können nicht auf dem historischen Campingplatz abgestellt werden. Für diese steht der Besucherparkplatz des Museums zur Verfügung.

### 2. Veranstaltungstermin und -dauer

Die Veranstaltung findet vom 7. bis 9. August 2026 statt. Die Anreise ist am Freitag, den 7. August, ab 12 Uhr möglich. Die Veranstaltung endet am Sonntag, den 9. August, um 18 Uhr. Die Abreise muss bis spätestens 20 Uhr erfolgen.

### 3. Konditionen

Die Teilnahmegebühr beträgt 149€ für eine Person und 50€ für jede weitere Person. Enthalten in der Teilnahmegebühr sind der Stellplatz, Strom, Sanitäreinrichtungen (Dusche, WC, Abwasmöglichkeiten) Museumseintritt für das gesamte Wochenende, diverse Programmpunkte, Brötchenservice für Samstag- und Sonntagfrüh, Essen und Getränke am Samstagabend.

Die Anmeldung ist verbindlich; eine Erstattung der Anmeldegebühr im Falle einer nicht erfolgten Teilnahme ist nicht möglich.

### 4. Anmeldung/Bezahlung

Die Anmeldung und Bezahlung erfolgt über den Webshop auf der Webseite des [ERWIN HYMER MUSEUM](#) und ist erst mit vollständiger Begleichung der Teilnahmegebühr abgeschlossen. Sofern keine Teilnahmegebühr überwiesen wird, ist die Anmeldung hinfällig und der Platz wird vom Veranstalter anderweitig vergeben.

### 5. Aufbau/Stellplätze

Der Aufbau der Veranstaltung findet am Freitag, den 7. August, zwischen 12 und 20 Uhr statt. Fahrzeuge dürfen nur auf den für die Teilnehmer ausgewiesenen Standflächen und nach vorheriger Anweisung des Museumspersonals abgestellt werden. Die Zuteilung der Stellplätze erfolgt durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz bzw. Stellplatznachbar besteht nicht. Auf den einzelnen Stellplätzen sind ausschließlich folgende Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen zulässig: Gespanne bestehend aus PKW und Wohnwagen, PKW und Zelt, Reisemobile, Campingbusse. Pro Wohnwagen, Campingbus und Reisemobil ist ein Vorzelt zulässig. Zusätzliche Fahrzeuge müssen auf dem Besucherparkplatz des Museums abgestellt werden.

### 6. Strom

Auf dem Veranstaltungsgelände befinden sich mehrere Stromverteiler (230V), die genutzt werden können. Entsprechende Anschluss- und Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass die maximale nutzbare Leistung auf normalen Camping-Bedarf begrenzt ist.



## 7. Sicherheitsbestimmungen

Zufahrten, insbesondere Feuerwehruzufahrten, Rettungswege, Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit. Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, ist das Fahren auf dem Gelände untersagt. Die Fahrzeughalter haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

Fahrer und Fahrzeughalter sind für die Verkehrssicherheit selbst verantwortlich. Für einen ggf. erforderlichen Versicherungsschutz hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

## 8. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Unser Personal ist berechtigt, Teilnehmer, die sich nicht an die Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen und Hausverbot zu erteilen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist ausgeschlossen.

## 9. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Veranstaltung abgeschlossen.

## 10. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz-Halter) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und trägt die alleinige und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder von seinem Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Anmeldung im Umfang dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer sowie andere Teilnehmer der Veranstaltung.

Der Veranstalter ist von jedweder Haftung freigestellt. Eine Bewachung der teilnehmenden Fahrzeuge seitens des Veranstalters wird nicht vereinbart.

## 11. Medienberichterstattung

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografen, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

## 12. Änderungen

Änderungen der Termine, Bedingungen und Preise sind dem Veranstalter jederzeit vorbehalten.

## 13. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen beeinflusst die Wirksamkeit aller anderen nicht. Eine unwirksame Bestimmung fällt nicht ersatzlos weg, sondern sie ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Ergebnis möglichst nahekommt und wirksam ist.

